



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0375/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	20.08.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	08.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses
Standort: Nordstraße 13a, Fl.-St.: 2391b

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zuzuordnen, sodass sich dessen bauliche Nutzbarkeit nach § 34 und § 35 BauGB richtet. Es ist im vorderen Grundstücksteil (Innenbereich) mit dem Wohnhaus des Antragstellers bebaut. Nunmehr soll die vorhandene Wohnfläche von ca. 179m² auf ca. 206m² vergrößert werden, um das Wohnhaus an die heutigen Wohnverhältnisse anzupassen und einem barrierefreien Zugang zu allen Etagen zu ermöglichen. Für die Erweiterung des Wohnraumes wird eine Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansicht